

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Ausgabedatum : 04.01.2010

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Trennmittel FW -350002

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname: Heinrich Kuper GmbH & CO KG
Heinrich-Kuper-Straße 10-15
33397 Rietberg

Telefon: +49-5244-984-0

Telefax: +49-5244-984-201

E-mail: info@KUPER.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Emulsion von Wirkstoffen in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung (Stoff)
248-469-2	27458-92-0	Isotridecan-1-ol	< 1 %	N, Xi R38-50
201-158-5	78-92-2	Butan-2-ol	5 - 10 %	Xi R10-36/37-67
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) leichte, aromatische	5 - 10 %	Xn, Xi, N, R10-37- 65-66-67-51-53
271-781-5	68608-26-4	Natrium Petroleumsulfonat	5 - 10 %	Xi R38-41-53
202-281-7	93-83-4	N,N-Bis-(2-hydroxyethyl)-9-octadeceneamid	1 - 5 %	Xi R38-41
203-868-0	111-42-2	2,2'-Iminodiethanol (vgl. Diethanolamine)	1 - 5 %	Xn, Xi R22-48/22-38-41
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - 5 %	Xi R36

Zusätzliche Hinweise

Auflistung der relevanten R-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Symbole : Reizend

R-Sätze :

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Diese Zubereitung ist als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 – wassergefährdend

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Der Verunfallte ist bewusstlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm halten. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Vorbeugender Hautschutz

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Wasserdampf oder Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Feuerlöscher der Brandklasse B

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Klassifizierung nach Betriessicherheitsverordnung (BetrSichV) siehe unter Abschnitt 15.1.

Zusammenlagerungshinweise

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung
im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter: 18 Monate.
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A

7.3 Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)

Branchenspezifische Regelungen :
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Luftgrenzwerte (MAK / TRK-Werte TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie
111-42-2	2,2-Iminodiethanol (Diethanolamin)	MAK		15 E		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	MAK		100		=1=
78-92-2	Butan-2-ol		100	300		4
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3		20	100		4

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragzeitbegrenzung beachten.

Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405, BGR 190, ZH 1/701)

Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter (EN 140, BGR 190, ZH 1/701)

Vollmaske mit Gasfilter (EN 136, BGR 190, ZH 1/701)

Gasfiltertyp : A / Kennfarbe : braun

Handschutz

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Empfohlene Handschuhfabrikate (BGR 195, ZH 1/706) :

Neopren (CAMAPREN®), Butylkautschuk / BR (BUTOJECT®), Nitrilkautschuk / NBR (CAMATRIL®)

Durchdringungszeit (EN 374) : > 480 min. (Level 6)

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Hersteller :

Kächele-Cama Latex GmbH, Industriepark Röhn, Am Kreuzacker 9, D-36124 Eichenzell

Telefon: +49-6659-87-0, Telefax: +49-6659-87-55, URL: <http://www.kcl.de>

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen (BGR 197, ZH 1/708).

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

Körperschutz

Textile Arbeitskleidung und Schuhe ohne besondere Anforderungen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : braun
Geruch : charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	9,7	(50 g/l)	Prüfnorm DIN 1926 8
Zustandsänderungen			
Schmelztemperatur :		< 0 °C	Literaturhinweis
Siedepunkt :		> 98 °C	Literaturhinweis
Flammpunkt :		43 °C	EN 22719
Entzündlichkeit			
Zündtemperatur :		> 200 °C	Literaturhinweis

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

untere Explosionsgrenze :	0,7 Vol.-%	Literaturhinweis
obere Explosionsgrenze :	9,0 Vol.-%	
Dampfdruck (bei 20 °C) :	< 23 hPa	Literaturhinweis
Dampfdruck (bei 50 °C) :	<123 hPa	Literaturhinweis
Dichte (bei 20 °C) :	0,98 g/cm ³	DIN 51757
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	emulgierbar	

Verteilungskoeffizient : nicht anwendbar

Kin. Viskosität (bei 23 °C) :	> 7 mm ² /s	EN IS O 2431 (3 mm)
Auslaufzeit (bei 23 °C) :	18 s (4 mm)	EN ISO 2 431 (4 mm)

Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar

9.3 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter normalen Bedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.
Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen
Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Angaben

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher
Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner
Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung
der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten
bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des
Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Akute Toxizität :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte = > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte = > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = > 20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung :

an der Haut : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

am Auge : Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkung :

nach Einatmen : Keine bekannt

nach Hautkontakt : Keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität : Keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen : Keine bekannt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50/96Std./Guppy = 10 mg/l < LC50 < 100 mg/l

EC50/72Std./Alge = 10 mg/l < EC50 < 100 mg/l

EC50/48Std./Daphnia = 10 mg/l < EC50 < 100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar

Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

Mobilität

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Keine Daten verfügbar

Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante) : Keine Daten verfügbar

Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Keine Daten verfügbar

Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Keine Daten verfügbar

Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau : Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W) : nicht anwendbar (Zubereitung)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht anwendbar (Zubereitung)

Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar

Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar

Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 – wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsfachbetrieb eine Abfallschlüsselnummer nach EAK zuteilen lassen. Übergabe an zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Sonderabfallzwischenlager kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK :

Abfallschlüssel Produkt :

070701

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste :

070701 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung :

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber und entgast), und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.
Empfohlene Reinigungsmittel : Reinigung durch Wiederverwerter.
Mit Wasser spülen. Gewässer nicht verunreinigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung : Xi-Reizend

Kennzeichnung: EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

R-Sätze :

10-36-52/53

Entzündlich.

Gefahr ernster Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze :

26-36/37/39

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG :

Anmerkung H gilt: Selbsteinstufung der Inhaltsstoffe für nichtgelistete Eigenschaften
(94/69/EG - 21. ATP).

Anmerkung P gilt: Die Einstufung als krebserzeugend (R45) gilt nicht, wenn nachgewiesen wird,
dass der Inhaltsstoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält (94/69/EG - 21. ATP).

Chemikalieninventare : Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS gelistet oder von der Listung ausgenommen
(No-longer-polymer – 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe von Polymeren sind gelistet.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung : Anhang I: Mengen > 5.000.000 kg

Katalognr. gem. StörfallVO : 6

Klassifizierung nach VBF : Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I : 5.2.5.I: organische Stoffe bei m \geq 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil : ---

Technische Anleitung Luft II : 5.2.5.II: organische Stoffe bei m \geq 0,5 kg/h: Konz. 0.10 g/m³

Anteil : ---

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5.III: organische Stoffe angegeben als Gesamtkohlenstoff
bei m \geq 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil : 23 %

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Einstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.5.1999

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC, % m/m) : 11 %

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

BG-Chemie-Merkblatt :

M 004 "Reizende Stoffe, Ätzende Stoffe" (BGI 595, ZH 1/ 229)

M 017 "Lösemittel" (BGI 621, ZH 1/319)

M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660, ZH 1/471)

BGR 104 (ZH 1/10) "Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)"

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- 52/53 Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Verwendung des Produktes ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß unseren Produktinformationen. Alle Daten wurden den einschlägigen gesetzlichen Listen und den Herstellerangaben für die jeweils enthaltenen Rohstoffe entnommen.